

LEKTION 7. DIE UNTERSUCHUNG EINES VERBRECHENS

- TEXTE:**
- A. Die Untersuchung eines Verbrechens**
 - B. Das Ermittlungsverfahren**
 - C. Die Klassifikation von Verbrechen**

TEXT A

DIE UNTERSUCHUNG EINES VERBRECHENS

Jede Handlung des Menschen zieht bestimmte Veränderungen der Umwelt nach sich. Das gleiche trifft für die Begehung strafbarer Handlungen zu. Auch jede Handlung des Täters ruft eine Veränderung der Umwelt hervor. Davon muss man bei der Betrachtung eines Tatorts ausgehen. Die Aufgabe eines jeden Untersuchungsführers ist es deshalb, bei der Untersuchung eines Verbrechens alle Veränderungen am Ort der Handlung festzustellen.

Erst wenn die Prüfung ergibt, dass die Veränderungen eine Folge der Handlungen des Täters sind, gewinnen sie als Spur für die Aufklärung des Verbrechens an Bedeutung. Deshalb muss man bei der Untersuchung von Verbrechen immer von dem Grundsatz ausgehen, dass bei allen Verbrechen Spuren vorhanden sein müssen.

Spuren haben eine große Bedeutung für die Untersuchung von Verbrechen. Sie erlauben in vielen Fällen, den Tathergang zu rekonstruieren, lassen dadurch auf den Täter und die Tat schließen.

Es gibt Spuren, deren Auswertung einwandfrei die Person erkennen lässt, die die Spur verursacht hat. So ist z.B. das Papillarlinienbild an eine ganz bestimmte Person gebunden, das gleiche trifft auf Busspuren und Handschriften zu. Andere Spuren geben nur Aufschluss über den Spurenverursacher.

Man kann aber nicht über die Spur zum Täter gelangen, wenn kein Vergleichsmaterial herbeigeschafft wird, um es mit den vorhandenen Spuren zu vergleichen. Bei Spuren, die mittels Werkzeuges o. ä. verursacht wurden, ist die Ermittlung des Täters komplizierter. Selbst wenn die vergleichende Untersuchung den Beweis erbrachte, dass ein bestimmtes Werkzeug als Spurenverursacher in Frage kommt, ist damit nicht gesagt, dass der Besitzer dieses Gegenstandes auch der Täter ist. Erst durch weitere Ermittlungsarbeit kann dem Verdächtigen anhand der vorliegenden, ausgewerteten Spuren und anderen Ermittlungsergebnisse die Tat nachgewiesen werden. Die Spuren müssen immer im Zusammenhang mit allen anderen Ermittlungshandlungen betrachtet werden, damit man zu einer richtigen Beurteilung der Tat und des Täters kommen kann.

I. Fragen zum Thema:

1. Wovon muss man bei der Betrachtung eines Tatorts ausgehen?
2. Worin besteht die Aufgabe des Untersuchungsführers?
3. Wovon muss man bei der Untersuchung von Verbrechen ausgehen?
4. Was hat eine große Bedeutung für die Untersuchung von Verbrechen?

5. Welche Spuren gibt es?
6. Kann man über die Spur zum Täter gelangen? Warum?
7. Wie kann die Tat nachgewiesen werden?
8. Wie müssen die Spuren immer betrachtet werden?

II. Übersetzen Sie die folgenden Sätze ins Russische:

1. Auch jede Handlung des Täters ruft eine Veränderung der Umwelt hervor. 2. Die Aufgabe eines jeden Untersuchungsführers ist es deshalb, bei der Untersuchung eines Verbrechens alle Veränderungen am Ort der Handlung festzustellen. 3. Erst wenn die Prüfung ergibt, dass die Veränderungen eine Folge der Handlungen des Täters sind, gewinnen sie als Spur für die Aufklärung des Verbrechens an Bedeutung. 4. Die Spuren erlauben in vielen Fällen, den Tathergang zu rekonstruieren, lassen dadurch auf den Täter und die Tat schließen. 5. So ist z. B. das Papillarlinienbild an eine ganz bestimmte Person gebunden, das gleiche trifft auf Busspuren und Handschriften zu. 6. Man kann aber nicht über die Spur zum Täter gelangen, wenn kein Vergleichsmaterial herbeigeschafft wird. 7. Die Spuren müssen immer im Zusammenhang mit allen anderen Ermittlungshandlungen betrachtet werden, damit man zu einer richtigen Beurteilung der Tat und des Täters kommen kann.

III. Bestätigen Sie oder widerlegen Sie die folgenden Aussagen:

1. Jede Handlung des Menschen zieht bestimmte Veränderungen der Umwelt nach sich.
2. Die Aufgabe eines jeden Untersuchungsführers ist es deshalb, bei der Untersuchung eines Verbrechens alle Veränderungen am Ort der Handlung festzustellen.
3. Spuren haben keine große Bedeutung für die Untersuchung von Verbrechen.
4. Sie erlauben in vielen Fällen, den Tathergang zu rekonstruieren, lassen dadurch auf den Täter und die Tat schließen.
5. Bei Spuren, die mittels Werkzeuges o. ä. verursacht wurden, ist die Ermittlung des Täters leichter.

IV. Bilden Sie Sätze. Verwenden Sie das folgende Wortmaterial:

die Begehung strafbarer Handlungen, die Betrachtung eines Tatorts, die Aufklärung des Verbrechens, den Tathergang rekonstruieren, die Spur verursachen, die Ermittlung des Täters, die Ermittlungshandlungen.

V. Ergänzen Sie die folgenden Sätze nach dem Text:

1. Jede Handlung des Menschen
2. Die Aufgabe eines jeden Untersuchungsführers ist es
3. Erst wenn die Prüfung ergibt, dass
4. Es gibt Spuren
5. Andere Spuren geben nur
6. Bei Spuren, die mittels Werkzeuges o. ä. verursacht wurden, ist

7. Erst durch weitere Ermittlungsarbeit kannnachgewiesen werden.

8. Die Spuren müssen immer betrachtet werden.

TEXT B

DAS ERMITTLUNGSVERFAHREN

Die Hauptaufgabe der Untersuchungsorgane ist die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten. Zu den Untersuchungsorganen gehören die Ermittler der Territorial- und Militärstaatsanwaltschaft, der Miliz, der Steuermiliz und der Sicherheitsorgane. Anlässe zur Einleitung einer Untersuchung können sein: Mitteilungen oder Anzeigen von Staatsorganen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgern, Tod unter verdächtigen Umständen. Anzeigen von Verbrechen können mündlich oder schriftlich gemacht werden. Der Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane müssen jede Anzeige oder Mitteilung überprüfen, um festzustellen, ob der Verdacht einer Straftat besteht. Im Ergebnis der Prüfung muss entschieden werden, ob das Ermittlungsverfahren eingeleitet wird oder nicht. Der Ermittler soll alle Umstände der Sache im vollen Umfang und objektiv untersuchen. Er soll eine Straftat aufklären und den Täter ermitteln. Bei der Untersuchung einer Sache soll er auch die Ursachen und die Umstände ermitteln, die zur Straftat geführt haben. Der Ermittler hat im Ermittlungsverfahren breite Vollmachten. Er entscheidet selbst über die Durchführung der Untersuchungshandlungen und über die Untersuchungsrichtung. Er ist für die richtige und rechtzeitige Untersuchung, für die gesetzlichen und begründeten Entscheidungen verantwortlich. Einige Untersuchungshandlungen soll der Staatsanwalt anordnen. Bei der Aufklärung der schweren Straftaten arbeitet oft eine Untersuchungsgruppe. Die Untersuchungsgruppe besichtigt den Tatort, stellt die Versionen auf. Der Ermittler sucht, sammelt und sichert die Spuren und andere Sachbeweise, fotografiert den Tatort. Der Verdächtige kann vorläufig festgenommen werden. Die vorläufige Festnahme ist dann zulässig, wenn der Verdächtige flüchten will oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann. Nachdem man seine Identität feststellt, entscheidet man, ob Haftbefehl beantragt oder der Verdächtige wieder auf freien Fuß gesetzt werden soll. Die Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls steht nur dem Richter zu. Der Sachverständige arbeitet auch mit dem Ermittler eng zusammen. Er analysiert und wertet die Sachbeweise aus. Die Untersuchungsgruppe stellt den Tatortbefundsbericht zusammen. Das ist für die Rekonstruktion des Tathergangs sehr wichtig. Der Ermittler vernimmt die Zeugen, tatverdächtige Personen, die Mittäter. Er soll die Zeugenaussagen, die Geständnisse des Verdächtigen überprüfen. Der Ermittler charakterisiert die Persönlichkeit des Verdächtigen, bestimmt den Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit. Er soll den Tatbestand beweisen. Danach stellt er die Anklageschrift für das Gericht zusammen. Der Staatsanwalt soll diese Anklageschrift anordnen. Nur das Gericht entscheidet über die Schuld und Strafe des Rechtsbrechers.

TEXT C

DIE KLASSIFIKATION VON VERBRECHEN

Der besondere Teil des StGB handelt von den einzelnen Verbrechen und Vergehen. In diesem Text wird es beispielhaft auf einige Tatbestände hingewiesen, die wegen ihrer Schwere oder ihrer Häufigkeit für die Juristen von Bedeutung sind. In den ersten sechs Abschnitten des StGB handelt es sich um folgende Straftaten wie Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat, Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie Wahldelikte. Aus dem siebenten Abschnitt sind Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen hervorzuheben. Besonderes Gewicht kommt dem 16. Abschnitt zu, der sich mit den Straftaten gegen das Leben befasst. Er regelt die Strafbarkeit der verschiedenen Arten der Tötungsdelikte, insbesondere Mord und Totschlag. Mord ist die besonders verwerfliche vorsätzliche Tötung eines Menschen, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet wird. Besonders verwerflich handelt der Täter, wenn er sich von niedrigen Beweggründen (Mordlust, Habgier) leiten lässt. Wegen Totschlag wird bestraft, wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein. Die Regelstrafe ist Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. In besonders schweren Fällen, z.B. bei langer Planung des Verbrechens ist lebenslange Freiheitsstrafe zu verhängen. Der 17. Abschnitt hat verschiedene Tatbestände der Körperverletzung zum Gegenstand. Die Abschnitte 19-22 enthalten Vermögensdelikte: Diebstahl, Raub und Erpressung, Betrug usw. Diebstahl ist die Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sie rechtswidrig zuzueignen. Gegenstand des Diebstahls kann nur eine fremde Sache sein. Der Diebstahl ist auf Zueignung gerichtet, der Dieb will sich eine eigentümerähnliche Lage verschaffen. Raub begeht, wer einem anderen eine fremde bewegliche Sache in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegnimmt. Das kann entweder mit Gewalt gegen eine Person, oder unter Anwendung von Drohungen geschehen. Das deutsche Strafrecht legt viel Wert auf verschiedene Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere auf missbräuchliche Ausnutzung neuer technischen Entwicklungen. Dem dienen u.a. die Straftatbestände des Computerbetrugs. Der letzte 29. Abschnitt enthält die Straftaten im Amt, also solche Delikte, die von Beamten begangen werden.